

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Referenten-/Autorvereinbarung

Die nachfolgenden AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn

vertreten durch:

Metin Ergül
Peter Steinke

Registereintrag:

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: HRB-9085

Umsatzsteuer-ID:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE114109120

Tel. +49 6196 – 928 830
besucher@expopharm.de)

(im Folgenden „AVOXA“)

und dem Referenten/Autor über die Erstellung eines Beitrags des Referenten/Autors für Messen, Kongresse, Fortbildungsveranstaltungen, Print- oder Online-Publikationen bzw. Live bzw. On-Demand Angebote der AVOXA.

Die AVOXA veranstaltet Messen, Kongresse und andere Fortbildungsveranstaltungen, unter anderem für die BAK - Bundesapothekerkammer und den DAV - Deutscher Apothekerverband, und gibt Print- wie Web-Publikationen heraus („Angebote der AVOXA“). Teil der Angebote sind Beiträge von Referenten/Autoren zu Themen des Apotheken- und Gesundheitsmarktes.

Zielgruppe der Angebote der AVOXA sind folgende Berufsgruppen: Apotheker*innen, Ärzte*innen, Pharmazieingenieure*innen, PTA*innen, Pharmaziestudierende, Pharmazeuten*innen im Praktikum, Angehörige anderer akademischer Heilberufe.

Um seine Angebote zu fördern und das Angebotsspektrum zu erweitern wie auch den Referenten/Autor eine Plattform zur Veröffentlichung von Beiträgen zu eröffnen, bietet es die AVOXA Referenten und Autoren an, Beiträge zu Themen des Apotheken- und Arzneimittelmarktes für die AVOXA zu erstellen und diese im Rahmen der Angebote der AVOXA gegenüber den genannten Zielgruppen zu veröffentlichen.

Die vorliegenden AGB stellen die Rahmenbedingungen einer Vereinbarung zwischen der AVOXA und dem Referenten/Autor dar. Inhalt und Umfang der Beiträge wie etwaige Vergütungen werden gesonderte in einem Auftragspapier zwischen der AVOXA und dem Referenten/Autor niedergelegt.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand zu Themen des Apotheken- und Gesundheitsmarktes sind:

- a) Buchung des Referenten/Autor als Speaker oder Vortragender für Veranstaltungen oder Auftritte der AVOXA;
- b) Abruf oder Bestellung von bestehenden oder neu zu erstellenden Ton-/Film-/Video-Aufnahmen oder Print- oder Online-Beiträge des Referenten/Autors zur Veröffentlichung im Rahmen oder über Veranstaltungen und Auftritte der AVOXA;

- c) Registrierung des Referenten/Autors und seiner Ton-/Film-/Video-Aufnahmen oder Print- oder Online-Beiträge in einer Datenbank der AVOXA zur internen Recherche und Auswahl von Referenten/Autoren für künftige Ton-/Film-/Video-Aufnahmen oder Print- oder Online-Beiträge oder Veranstaltungen und Auftritte der AVOXA.
- 1.2 Vertragspartner der AVOXA sind Referenten und Autoren, die gewerblich oder freiberuflich als Referent Ton-/Film-/Video-Aufnahmen oder als Autor Print- oder Online-Beiträge zu Themen des Apotheken- und Gesundheitsmarktes zur Veröffentlichung über Veranstaltungen oder Auftritte der AVOXA erstellen.
- 1.3 Die Rahmenvereinbarung beinhaltet die wesentlichen Bedingungen der Zusammenarbeit und die Registrierung des Referenten/Autors mit seinen persönlichen Daten, Themenpunkten bzw. bisherigen Tätigkeiten und Veröffentlichungen.
- 1.4 Soweit der Referent/Autor als Speaker oder Vortragender für Veranstaltungen oder Auftritte der AVOXA gebucht wird oder bestehende oder neu zu erstellende Beiträge des Referenten/Autors abgerufen oder neu beauftragt werden, ist die vorliegende Rahmenvereinbarung um ein gesondertes Auftragspapier zu ergänzen, in welchem die Parteien die Einzelheiten der jeweiligen Zusammenarbeit – wie beispielsweise Beitragsthema, Veröffentlichungsort, Umfang, technische und organisatorische Vorgaben, Leistungszeitraum und/oder Vergütung – festlegen.
- Dies kann in einem gesonderten Auftragspapier – schriftlich oder in Textform, beispielsweise per E-Mail oder Telefax – verbindlich zwischen der AVOXA und dem Referenten/Autor erfolgen. Eine bestimmte Form ist nicht geboten.

2. Registrierung

Mit der Anerkennung vorliegender AGB für Referenten/Autoren wird der Vertragspartner seine persönlichen Daten und Themenpunkten bzw. bisherigen Tätigkeiten und Veröffentlichungen in die von der AVOXA zur Verfügung gestellte Registrierungsplattform einpflegen und fortwährend aktualisieren. Die Registrierung mit den von der AVOXA angeforderten Daten, die wahrheitsgemäß zu erfolgen hat, ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Registrierungsdatenbank und die Berücksichtigung des Referenten/Autors bei künftigen Aufträgen der AVOXA.

3. Geltungsbereich, Ausschließlichkeit

- 3.1 Die vertragliche Bindung in Bezug auf den Vertragsgegenstand kommt ausschließlich zwischen der AVOXA und dem Vertragspartner zustande.
- Soweit ein Dritter im Auftrag des Referenten/Autors die Registrierung vornimmt, bestätigt er mit der (Ein-) Pflege der Daten vom Referenten/Autor bevollmächtigt zu sein und dass die Bevollmächtigung die Registrierung mitumfasst. Nichts anderes gilt im Falle, dass der Bevollmächtigte für den Referenten/Autor einen Auftrag mit der AVOXA eingeht.
- Die AVOXA ist berechtigt, vom Dritten die Bevollmächtigung nachweisen zu lassen.
- 3.2 Der Vertragspartner wird auf Basis dieser AGB und des jeweiligen Auftragspapiers Leistungen für die AVOXA übernehmen,
- 3.3 Mit seiner Registrierung über die Registrierungsplattform der AVOXA erkennt der Vertragspartner die vorliegenden AGB als verbindliche und ausschließliche Vertragsgrundlage für den zur Verfügung gestellten Beitrag mit der AVOXA an, soweit nicht im Auftragspapier eine andere Regelung getroffen wurde.
- 3.4 Die aktuellen AGB werden dem Vertragspartner während der Registrierung übermittelt.

4. Vertragsschluss

- 4.1 Das Angebot der AVOXA zur Beauftragung, Erstellung und/oder Veröffentlichung von

Referenten-/Autorenbeiträgen sind freibleibend, solange sie nicht zum Gegenstand eines Auftragspapiers werden.

- 4.2 Mit der Registrierung oder dem Angebot zur Erstellung von Beiträgen für die AVOXA, sei es in Präsentation, Prospekten, Katalogen, Newslettern, E-Mails, Faxen oder auf Messen wie in unseren Online-Auftritten und der Einräumung der Möglichkeit zur Erstellung eines Beitrags wie Verhandlungen über einen Beitrag ist daher grundsätzlich noch kein verbindliches Angebot unsererseits zum Abschluss eines Vertrages verbunden, der die Beauftragung, Erstellung und/oder Veröffentlichung von Referenten-/Autorenbeiträgen zum Gegenstand hat.
- 4.3 Ein verbindlicher Vertrag, der die Beauftragung, Erstellung und/oder Veröffentlichung von Referenten-/Autorenbeiträgen zum Gegenstand hat kommt zustande, wenn
 - a) der Vertragspartner sich auf unserer Registrierungsplattform registriert,
 - b) die vorliegenden AGB als verbindlich und ausschließlich anerkennt, und
 - c) ein Auftragspapier zustande kommt, welches den Inhalt und Umfang des Beitrages bezeichnet.
- 4.4 Der Vertragstext wird von uns gespeichert und dem Vertragspartner auf Verlangen nebst den vorliegenden Geschäftsbedingungen per E-Mail zugesandt.

5. Objektivität, Zusammenarbeit

- 5.1 Kommt ein Auftrag zwischen uns zustande, sind die Leistung des Vertragspartners unabhängig und objektiv unter Berücksichtigung der im Auftragspapier beschriebenen Kriterien zu erbringen. Der Vertragspartner hat hierbei die Interessen der AVOXA wie der Deutschen Apothekerschaft, vertreten durch die ABDA und den DAV, zu beachten.
- 5.2 Die Parteien unterstützen sich im Sinne einer vertrauensvollen kooperativen Zusammenarbeit bei der Erbringung der vom Vertragspartner geschuldeten Leistungen nach diesem Vertrag. Diese beinhaltet die Weitergabe und den Zugang zu sämtlichen Informationen und – unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes – die Bereitstellung eigener Inhalte und Datenmaterials, soweit dies für die Erfüllung der gegenseitigen Leistungen und Pflichten erforderlich ist.
- 5.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich in Leistungserbringung zur Ermittlung wirtschaftlich kostengünstigster Umsetzungsmethoden unter Berücksichtigung sämtlicher qualitativer und repräsentativer Aspekte für die Umsetzung der geschuldeten Leistungen.

6. Leistungen des Vertragspartners

- 6.1 Der Vertragspartner wird die von ihm übertragenen Leistungen unter Berücksichtigung der ihm von AVOXA mitgeteilten Fachkriterien und -bedingungen unter Einsatz eigener Arbeitsmittel erbringen.
- 6.2 Der Vertragspartner ist in der Gestaltung seiner Leistungszeiten und seiner Tätigkeit frei.
- 6.3 Der Vertragspartner gewährleistet mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt die Erbringung der Leistungen zum vereinbarten Termin.
- 6.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, an Abstimmungs- und Organisationsmeetings am Sitz der AVOXA in Eschborn teilzunehmen. Eine Teilnahme ist verpflichtend, wenn der Zeitpunkt des Meetings mit einer Frist von mindestens sieben (7) Werktagen angekündigt wurde, es sei denn der Vertragspartner hat im Vorfeld Zeiten oder Zeiträume mitgeteilt, zu welchen sie aufgrund anderweitiger Verpflichtungen nicht der AVOXA zur Verfügung steht.

- 6.6 Der Vertragspartner wird die übernommenen Leistungen mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der vorgenannten Punkte nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns erbringen.
- 6.7 Der Vertragspartner ist berechtigt, sich erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der AVOXA im Rahmen der Leistungspflichten aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen oder Auftragsinhalte vollständig oder teilweise an Dritte weiterzugeben.
- 6.8 Der Vertragspartner wird die AVOXA ohne schuldhaftes Zögern auf für einen ordentlichen Kaufmann erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
- 6.9 Die in diesen AGB und dem Auftragspapier enthaltenen Informationen und Angaben entbinden den Vertragspartner nicht von einer Kontrolle im Hinblick auf den Umfang und die Vollständigkeit der erteilten Aufträge und für die Vertragserfüllung erforderlichen Leistungen und Pflichten. Der Vertragspartner erfüllt diese Kontroll- und Prüfungspflichten entsprechend der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

7. (Mitwirkungs-) Leistungen AVOXA

- 7.1 AVOXA wird den Vertragspartner bei der Erbringung der übernommenen Leistungen nach besten Kräften inhaltlich sowie repräsentativ durch die Bereichsleitung Messen und Kongresse oder Verlag bei der Leistungserbringung unterstützen.
- 7.2 AVOXA wird den Vertragspartner auf für die Erbringung der Leistungen wichtige Punkte hinweisen.

8. Vergütung

- 8.1 Eine Vergütung ist nur geschuldet, wenn diese im Auftragspapier vereinbart wurde. Ansonsten gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Veröffentlichung des Beitrags auch im wesentlichen Interesse des Vertragspartners liegt, seine Bekanntheit und die Reichweite seiner Beiträge einem breiten Fachpublikum zugänglich wird, worin die Vertragsparteien einen monetären Zugewinn sehen.
- 8.2 Vorschüsse auf vereinbarte Vergütungen werden nur geleistet, wenn diese im Auftragspapier vereinbart sind.
- 8.3 Zahlung erfolgen auf ordentliche Rechnungsstellung bargeldlos auf ein Bankkonto bei einer inländischen Bank oder Sparkasse. Etwaige Kosten oder Bankspesen für eine Zahlung auf ein ausländisches Konto trägt der Vertragspartner.

9. Einwilligung in Nutzung der personenbezogenen Daten, Transparenz, Namensnennung

- 9.1 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners durch die AVOXA als verantwortliche Stelle und mit ihm verbundener Unternehmen sowie damit beauftragter Auftragsdatenverarbeitern erfolgt zur Durchführung dieses Vertrages, buchhalterischen Zwecken und Meldepflichten gegenüber Behörden im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Unter personenbezogenen Daten sind dabei alle Informationen, die der Vertragspartner in Bezug auf das Vertragsverhältnis erhebt und verarbeitet, sowie weitere öffentlich zugängliche Daten des Vertragspartners (z.B. Publikationen, Reden, klinische Studien) zu verstehen.
- 9.2 Der Vertragspartner willigt darin ein, dass:
 - a) die AVOXA und mit ihm verbundene Unternehmen sowie beauftragte Auftragsdatenverarbeiter die personenbezogenen Daten des Vertragspartners für die unter Ziffer 9.1 vorbenannten Zwecke und zudem für Zwecke der Referentenbetreuung, zur Anbahnung möglicher weiterer Beauftragungen und zur Sicherstellung der Einhaltung der jeweils anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften erheben, verarbeiten und nutzen dürfen;

- b) die AVOXA die personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken an mit ihr verbundene Unternehmen sowie beauftragte Auftragsdatenverarbeiter übermitteln darf, die innerhalb der EU, des EWR oder eines anderen Landes, bei dem die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt hat, ihren Sitz haben. AVOXA ergreift Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle übergebenen personenbezogenen Informationen gemäß geltendem Recht geschützt und gesichert bleiben.

Der Auftraggeber hat das Recht auf Auskunft zu den über ihn gespeicherten Daten und kann die Berichtigung oder Löschung solcher Daten aus dem System der AVOXA und mit ihr verbundener Unternehmen sowie beauftragter Auftragsdatenverarbeiter verlangen, die unrichtig sind oder deren Speicherung nicht aufgrund eines Gesetzes oder zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

- 9.3 AVOXA ist berechtigt, den Namen des Vertragspartners, dessen Titel und seine aktuelle Tätigkeitsbeschreibung, seine berufliche Vita, die Tätigkeit des Vertragspartners für die AVOXA sowie den Titel und eine Kurzzusammenfassung des Vortrags zur Bewerbung der Veranstaltung und des konkreten Vortrags nach Belieben zu verwenden.

10. Übertragung der Rechte an den eingereichten Inhalten

- 10.1 Der Vertragspartner räumt der AVOXA alle Nutzungsrechte an den zur Veröffentlichung im Rahmen der Leistungserbringung eingereichten Beiträgen, Ton-/Film- und Videoaufnahmen, Bildern, Medien, Entwürfen, Fotografien und Vorlagen, Retuschen, Druckunterlagen, Ausarbeitungsmustern, Kopien etc. – nachfolgend als „Werke“ bezeichnet – ein. Umfasst sind sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte an den Werken.

Die Übertragung der Nutzungsrechte an den Werken erfolgt unbeschränkt und unwiderruflich. Bis 12 Monate nach dem vereinbarten Leistungstermin – bei Verzug mit der Leistungserbringung - erfolgt die Rechteübertragung zudem ausschließlich, auch im Verhältnis zum Vertragspartner selbst. Die Rechteübertragung gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten:

// das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet;

// das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Werke beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie auszustellen;

// das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Werke zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung mit anderen Werbemitteln herauszugeben;

// das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der eingeräumten Rechte auf Dritte;

// das Recht zur Bearbeitung, Weiterentwicklung.

Diese Nutzungsrechte werden zeitlich unbegrenzt übertragen. Auch eine örtliche Begrenzung findet nicht statt. Die Werke dürfen von der AVOXA weltweit eingesetzt werden.

Die Rechte nach §§ 13 und 25 UrhG sind ausgeschlossen.

- 10.2 Soweit an den Werken oder Teilen hiervon Nutzungsrechte Dritter bestehen sollten, die bei der Entwicklung und Fertigung der Maßnahmen mitgewirkt haben, so die Rechte an Bildern, Videos an Fotografien und Grafiken, benennt der Vertragspartner diese und überträgt auch diese Rechte auf die AVOXA und übernimmt eine selbständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen der Vereinbarung in diesen Bedingungen entsprechen und, insbesondere für alle Nutzungsarten, die unter Ziffer 10.1 dieser Bedingungen aufgezählt sind, wirksam sind. Der Vertragspartner trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechteübertragung nicht gelingt oder ausgeschlossen ist, steht der Vertragspartner garantiemäßig hierfür ein.
- 10.3 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die zur Veröffentlichung im Rahmen der digitalen Veranstaltung eingereichten Werke bis 12 Monate nach dem vereinbarten Leistungstermin – bei

Verzug mit der Leistungserbringung -, an denen die Nutzungsrechte des Veranstalters nach dieser Vereinbarung bestehen, für sich oder Dritte weiter zu nutzen. Jedwede weitergehende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung der AVOXA.

10.4 Es besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Veröffentlichung seines Werkes. Die AVOXA entscheidet nach billigem Ermessen über die Verwendung des Werkes des Vertragspartners.

10.5 AVOXA ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn

// die Zulassung des Vertragspartners aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen;

// der Vertragspartner mit seinen im Rahmen der Veranstaltung ausgespielten Inhalten oder den darin beworbenen Waren oder Dienstleistungen gegen geltendes Recht, insbesondere Urheber-, Wettbewerbs- und Standesrecht, verstößt;

// das Werk des Vertragspartners rassistischen, pornografischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts aufweist.

Im Falle der außerordentlichen Kündigung steht der AVOXA das Recht zu, den Vertragspartner oder das Werk von Veranstaltungen auszuschließen.

Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung hat der Vertragspartner die vereinbarte Vergütung zurückzuzahlen.

10.7 Der Vertragspartner gewährleistet, dass die im Rahmen des Vertrags mit der AVOXA zu erbringenden Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind und dass nach seinen Erkenntnissen auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine Nutzung entsprechend der Vereinbarung mit der AVOXA einschränken oder ausschließen. Der Vertragspartner stellt die AVOXA gesamtschuldnerisch von allen Ansprüchen Dritter frei, die eine Verletzung von Schutzrechten aufgrund des Werkes des Vertragspartners geltend machen. Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich gegenseitig benachrichtigen, falls einem von Ihnen gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

11. Zurückbehaltungsrecht/Aufrechnung/Abtretung

11.1 Befindet sich der Vertragspartner gegenüber der AVOXA mit der Leistungspflicht im Verzug, steht der AVOXA ein Zurückbehaltungsrecht für Leistungsansprüche des Vertragspartners zu.

11.2 Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

11.3 Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit der AVOXA durch den Vertragspartner bedarf der schriftlichen Zustimmung der AVOXA.

12. Haftung und Gewährleistung der AVOXA

12.1 Die Gewährleistung und Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas Anderes geregelt ist.

12.2 Die Haftung auf Schadensersatz wegen des Ersatzes von Sach- und Vermögensschäden ist auf Fälle vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt.

12.3 In den übrigen Fällen haftet die AVOXA für Sach- und Vermögensschäden nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Die Haftung beschränkt sich insoweit auf den vorhersehbaren typischen Vertragsschaden. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

12.4 Soweit die Haftung der AVOXA beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten dem Veranstalter zugerechnet werden kann.

- 12.5 AVOXA übernimmt für die Richtigkeit der in ihrem Internetauftritt wiedergegebenen Daten keine Gewähr.
- 12.6 Haftungsbeschränkung gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

13. Marken

Vertragspartner sind ohne schriftliche Zustimmung der AVOXA nicht berechtigt, Marken oder die Marken von Lieferanten oder Partnern der AVOXA zu verwenden.

14. Geheimhaltung/ Vertraulichkeit

14.1 Vertrauliche Informationen

„Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind sämtliche Tatsachen, Daten, Unterlagen und sonstige Informationen, die der Vertragspartner im Zuge der Vertrags-/Auftragsanbahnung oder Vertrags-/Auftragsabwicklung oder der Zusammenarbeit zum Inhalt des Programmpunktes zur Kenntnis erhält.

Hierunter fallen auch und insbesondere Kunden- oder Patientendaten, Projektdaten, Geschäfts- und Marketingstrategien, Prozesse und konzeptionelle Ansätze, technische und finanzielle Daten, Daten über Mitarbeiter, Auftraggeber oder Dienstleister, Firmen-Know-how, Computerprogramme, Quellcodes und Inhalte von Verträgen, welche Gegenstand des Programmpunktes außerhalb der Partnerpräsentation sind oder auf welche in den Programmpunkten Bezug genommen wird.

Die Einstufung als Vertrauliche Information erfolgt unabhängig von der Art und Weise der Kenntniserlangung durch den zur Geheimhaltung verpflichteten Vertragspartner und unabhängig davon, ob die Informationen von einer der Parteien als vertraulich gekennzeichnet oder bezeichnet wurden.

14.2 Geheimhaltungsverpflichtung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, über die Vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Der Vertragspartner ist ferner verpflichtet, die Vertraulichen Informationen nicht Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, der Weitergabe wurde im Voraus schriftlich von der Avoxa zugestimmt.

Der Vertragspartner darf Vertrauliche Informationen auch innerhalb seiner Organisation (Gesellschaft) nicht weitergeben. Er ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die vorstehenden Verpflichtungen auch von den aufgrund des beschränkten Zugangsrechts am Programmpunkt teilnehmenden Organmitgliedern oder Mitarbeitern eingehalten werden.

Der Vertragspartner darf die Vertraulichen Informationen auch nicht intern und zum Zweck der Evaluierung der eigenen Leistungen und Beiträge im Rahmen des Live-Streams oder im Zuge der Vertrags-/Auftragsbearbeitung und -abwicklung verwenden.

In keinem Fall ist der Vertragspartner berechtigt, selbst oder durch Dritte Vertrauliche Informationen zu Werbezwecken, Herstellung von Produkten, Systemen oder Teilsystemen und/oder zum Angebot von eigenen Dienstleistungen für sich oder gegenüber Dritten zu verwenden.

Der Vertragspartner wird durch geeignete Vorkehrungen dafür Sorge tragen, dass Unbefugte von Vertraulichen Informationen keine Kenntnis erlangen. Er wird die Vertraulichen Informationen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns schützen.

Für den Fall, dass Vertrauliche Informationen durch den Vertragspartner Dritten bekannt werden oder nicht wie vereinbart verwendet werden, wird der Vertragspartner die Avoxa hiervon unverzüglich benachrichtigen. Der Vertragspartner wird jede weitere derartige Bekanntgabe oder falsche Verwendung verhindern, soweit es ihm möglich und zumutbar ist.

Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, soweit die Vertraulichen Informationen

- zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vertraulichkeitsvereinbarung bereits öffentlich bekannt sind oder während oder nach den Gesprächen der Parteien öffentlich bekannt werden, ohne dass der Vertragspartner, seine Organe und Mitarbeiter oder Berater dieses zu vertreten hätten;
- während oder nach dem Inkrafttreten dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung öffentlich bekannt werden;
- aufgrund behördlicher gerichtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen offen zu legen sind;
- von der Avoxa schriftlich freigegeben wurden.

14.3 Keine weitere Rechtseinräumung

Die Parteien erkennen an, dass diese Vertraulichkeitsvereinbarung weder beabsichtigt noch dahin ausgelegt werden kann, dass dem Vertragspartner irgendwelche Rechte oder Lizenzen an den Vertraulichen Informationen oder gewerblichen Schutzrechten der Avoxa oder der im Live-Beitrag wiedergegebenen Personen und Teilnehmern erteilt werden.

15. **Schlussbestimmungen**

15.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der AVOXA.

15.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieser Schriftformklausel.

15.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Vertragsparteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie als Interessenten bzw. Besucher unserer Messe/Veranstaltung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

§ 1 Kontaktdaten

Verantwortlicher:	Zuständige Datenschutz- Aufsichtsbehörde:	Datenschutzbeauftragter:
Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH Carl-Mannich-Straße 26 65760 Eschborn Tel: +49 6196 928-0 E-Mail: empfang@avoxa.de	Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 14080 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de	CTM-COM GmbH In den Leppsteinswiesen 14 64380 Roßdorf Tel.: 06154 57605-111 E-Mail: datenschutz@ctm-com.de

§ 2 Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten:

(1) Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Kontaktaufnahme während der Messe/Veranstaltung von Ihnen erhalten.

Auf unserer Veranstaltung werden darüber hinaus Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Beachten Sie hierzu bitte zusätzlich die entsprechenden Aushänge.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, soweit dies zur Vertragsanbahnung, -durchführung oder für andere Geschäftsbeziehungen (einschließlich der Abwicklung von Kaufaufträgen, Lieferungen oder Zahlungen) oder zur Erstellung oder Beantwortung von Angebotsanfragen, zur Festlegung der Bedingungen des Vertragsverhältnisses und im Hinblick auf Produktentwicklungsaktivitäten, oder für die Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage ist, soweit die Verarbeitung zur Vertragsanbahnung oder -durchführung stattfindet, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO) gegeben.

(2) Folgende Datenkategorien werden erhoben:

- **Kontaktdaten** wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Vita
- **Inhaltliche Daten zu präsentierten Vorträgen** wie Titel und Abstracts
- Evtl. Ihre **Firmendaten** als Ansprechpartner,
- Foto- und Videoaufnahmen,

die Sie uns im Rahmen Ihres Besuchs (z. B. durch Aushändigen einer Visitenkarte oder Ausfüllen eines Formulars) zur Verfügung stellen oder welche aufgrund unserer berechtigten Interessen erhoben werden.

(3) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie des berechtigten Interesses benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Diese Auftragsverarbeiter sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Marketing, Rechts- und Steuerberatung, Inkassounternehmen, Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung.

An Dritte zur eigenen Nutzung geben wir Ihre Daten nur, wenn und soweit eine Einwilligung vorliegt oder vertragliche und/oder gesetzliche Regelungen dies vorsehen. Dritte im vorstehenden Sinn sind öffentliche Stellen/Behörden und privatwirtschaftliche Unternehmungen.

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

(4) Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur späteren Kontaktaufnahme. Hierzu ist es ggf. notwendig, die durch Sie an uns herangetragenen personenbezogenen Daten (z. B. von Visitenkarten) zu digitalisieren.

Die im Rahmen der Messe/Veranstaltung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z. B. aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wenn ein berechtigtes Interesse an der Speicherung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO besteht, z. B. während der laufenden Verjährungsfrist, die in der Regel drei Jahre beträgt, in bestimmten Fällen aber auch bis zu 30 Jahren betragen kann, oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der genannten Speicherzwecke erforderlich ist oder Sie dieser widersprechen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

§ 3 Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben als betroffene Person dieser Datenverarbeitung folgende Rechte, die Sie gegenüber uns und/oder unseren Dienstleistern wahrnehmen können:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Gerne können Sie sich an die E-Mail-Adresse datenschutz@avoxa.de wenden, um Ihre Betroffenenrechte wahrzunehmen.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) zu beschweren, wenn eine Datenschutzverletzung oder der Verdacht auf eine Datenschutzverletzung vorliegt.

§ 4 Widerruf von Einwilligungen

Sie haben das Recht jede datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie gegenüber unserem Unternehmen abgegeben haben, jederzeit zu widerrufen. Bei Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Gerne können Sie sich an die E-Mail-Adresse datenschutz@avoxa.de wenden, um Ihre Einwilligung zu widerrufen

§ 5 Hinweis

Das vorliegende Schreiben dient lediglich Ihrer Information. Sie müssen keine Maßnahmen veranlassen. Sollten Sie Fragen, Anmerkungen oder Vorschläge zu diesem Informationsschreiben oder

zu unserem Umgang mit dem Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Verwendung von nicht veröffentlichten Daten

Über die veröffentlichten Daten hinaus, werden Daten für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen abgefragt, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und lediglich für organisatorische Abstimmungen vom Veranstalter verwendet werden. Diese sind beispielsweise Mobilnummer und E-Mail-Adresse.